



An den Vorsitzenden des Ausschuss für Haushalt und Finanzen Herrn Dr. Siemer

Hannover, 12. September 2017

Antrag auf Akteneinsicht nach Artikel 24 Abs. 2 NV zum niedersächsischen Bauabschnitt der A1, der als ÖPP durchgeführt wurde

Sehr geehrter Herr Dr. Siemer,

Wie in den letzten Wochen öffentlich bekannt wurde, steht das bislang größte öffentlich-rechtliche Partnerschaftsprojekt (ÖPP), der Bau eines Teilstücks der Autobahn 1 durch den privaten Betreiber A1 Mobil, vor der Pleite. In einem Brief an den Bundesverkehrsminister Dobrindt (CSU) spricht die private Betreibergesellschaft von einer existenzbedrohenden Situation. Sie bekräftigt ihre Nachforderungen von 770 Millionen Euro gegenüber dem Bund sogar mit einer Klage.

Der ehemalige Bundesverkehrsminister Ramsauer (CSU) und sein Nachfolger Dobrindt (CSU), sowie der damalige Niedersächsische Verkehrsminister Bode (FDP) sollen frühzeitig über die Finanzschwierigkeiten des Konsortiums informiert gewesen sein:

Bereits 2010 soll A1 Mobil mit dem Bund eine Schlichtung angestrebt haben und über finanzielle Nachbesserungen verhandelt haben. Vertreten wurde der Bund durch das damals schwarz-gelb regierte Niedersachsen. Im Geschäftsbericht von A1 Mobil aus dem Jahr 2011 heißt es dazu „Eine eventuelle Ablehnung des aktuellen Schlichtungsvorschlags stellt für die Projektgesellschaft ein entwicklungsbeeinträchtigendes Risiko dar“.

Mit der jetzt von der A1 Betreibergesellschaft öffentlich in den Raum gestellten möglichen Insolvenz der Betreibergesellschaft sind die grundsätzlich instandsetzungsarmen Anfangsjahre

nach der Grunderneuerung voraussichtlich vorbei und ein Heimfall der Autobahn an den Bund nach Insolvenz kostet sofort wieder Instandhaltung und natürlich die bisher privat getragenen Betriebsdienste.

Die öffentlich bekannt gewordenen finanziellen Schwierigkeiten des privaten A1-Konsortiums und die erheblichen Nachforderungen gegenüber der öffentlichen Hand werfen ein besorgniserregendes Bild auf die Gewinnerwartungen der Privatwirtschaft im Rahmen der ÖPP Projektierungen im Fernstraßenbau und -betrieb. Um eine klares Bild über die damit verbundenen finanziellen Risiken für die Steuerzahler und speziell der Rolle Niedersachsens in Bezug auf Bedingungen und Höhe der Zahlungsverpflichtungen der öffentlichen Hand zu bekommen beantragen wir für die Mitglieder des AfHuF und des AfWuV nach Artikel 24 Abs. 2 NV Einsicht in alle bei der Landesregierung (z.B. MW, MF, Landesbehörde für Straßenbau etc.) vorliegenden Akten des Bauabschnitts der A1, der als ÖPP durchgeführt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Heere

Renate Geuter

Markus Brinkmann

Frank Henning

Luzia Moldenhauer

Maximilian Schmidt

Detlef Tanke